

# NIEDERSCHRIFT

gem. § 46 TGO 2001 über die am Dienstag, dem 13. Juni 2023 im Sitzungsraum des Gemeindeamtes Telfes im Stubai abgehaltene 16. Gemeinderatssitzung in der Gemeinde-ratsperiode 2022 – 2028.

Beginn: 20.00 Uhr

Ende: 22.45 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Peter Lanthaler

anwesend: Bgm.-Stellv. Helmut Schmid, GV Stefan Ilmer, GV Andreas Töchterle, GR Bernhard Penz, GR Anna Leitgeb, GR Manfred Hober, GR Clemens Linder, GR Benedikt Wegscheider, GR Stefanie Kirchmair-Daum, GR Christian Wild, GR Birgit Haas, Ersatz-GR Christoph Thaler (für GV Heinz Hinteregger);

entschuldigt ferngeblieben: GV Heinz Hinteregger

weilers anwesend: Ellen Schafferer und Christian Senn bei Pkt. 3 der TO

Schriftführer: AL Egon Maurberger

## TAGESORDNUNG

- 1.) Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit und Eröffnung der Sitzung
- 2.) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschriften der GR-Sitzungen vom 25.04.2023 und 04.05.2023
- 3.) Beratung und Beschlussfassung über einen Grundtausch zwischen der Gemeinde Telfes im Stubai (Gp. 151 KG Telfes) und Mag. Ellen Schafferer (Gpn. 738, 739, 740 KG Telfes)
- 4.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes einer Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich der Gp. 1201/1, 1199/1 KG Telfes. Der Entwurf sieht die Umwidmung einer Teilfläche der Gpn. 1201/1, 1199/1 KG Telfes im Anschluss an die Gp. 1201/3 KG Telfes von Freiland in Wohngebiet (§ 38 TROG) vor.
  - b) über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich der Gpn. 1201/1, 1199/1 KG Telfes

- 5.) Beratung und Beschlussfassung
  - a) über die Auflegung des von Arch. DI Günter Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurfes über die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes im Bereich der Gpn. 1201/1, 1199/1, 1200/1 und 1200/2 KG Telfes
  - b) über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes
- 6.) Beratung und Beschlussfassung über
  - a) die Zustimmung um Ausscheiden von Peter Leitgeb aus Weginteressenschaft Luimes
  - b) die Einräumung eines Geh- und Fahrechtes auf der Gp. 1332/1 KG Telfes (Eigentümerin Weginteressenschaft Luimes)
- 7.) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe von Arbeiten für die Erweiterung / Sanierung der Kanalisation und Errichtung eines RÜB (Regen-überlaufbeckens) – Baulos 2 und die Erweiterung der Wasserleitung in der Langen Gasse
- 8.) Beratung und Beschlussfassung über die Änderung bzw. Aufhebung der gemeinde-internen Richtlinien für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe
- 9.) Beratung und Beschlussfassung über ein Ansuchen um finanzielle Unterstützung für den Greifvogelpark Telfes im Jahr 2023
- 10.) Bericht des Bürgermeisters
  - Flächenwidmung Gp. 1151 KG Telfes
  - Bebauungsplan Gp. 289/3 KG Telfes
  - Bebauungsplan Gp. 285/5, 285/6 KG Telfes
- 11.) Anträge, Anfragen und Allfälliges

## Sitzungsprotokoll

### zu Punkt 1)

Lanthaler: Begrüßt die anwesenden GR-Mitglieder, stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 16. Sitzung des Gemeinderates.

### zu Punkt 2)

Lanthaler: Die Tagesordnung für die heutige Sitzung wurde den GR-Mitgliedern per Mail zugestellt.

Lanthaler: Das GR-Protokoll der Sitzungen vom 25.04.2023 und 04.05.2023 sowie Unterlagen für die heutige Sitzung wurden in die Dropbox gestellt. Gibt es Einwände bzw. Änderungswünsche oder Fragen zu den Sitzungsniederschriften des Gemeinderates vom 25.04.2023 und 04.05.2023?

Töchterle: Auf Seite 253 soll seine Wortmeldung berichtigt werden.  
Der genaue Wortlaut wird dem Schriftführer bekannt gegeben.

Die Sitzungsniederschriften vom 25.04.2023 und 04.05.2023 werden ansonsten vom GR für richtig befunden.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Niederschriften der GR-Sitzungen vom 25.04.2023 und 04.05.2023 zu genehmigen und zu unterfertigen sowie gemäß Vorschlag von Töchterle zu berichtigen.

Die bei diesen Sitzungen nicht anwesend gewesenen GR-Mitglieder stimmen nicht mit.

### **zu Punkt 3)**

Lanthaler: Unterhalb des Wohnhauses von Schafferer Ellen befindet sich die Gp. 151 KG Telfes der Gemeinde im Ausmaß von 794 m<sup>2</sup>.  
Im Bereich der Freilichtbühne besitzt Schafferer die Gpn. 738, 739 und 740 KG Telfes im Ausmaß von 1.140 m<sup>2</sup>.  
An die Grundstücke von Schafferer grenzen links und rechts Grundstücke der Gemeinde an.  
Schafferer hat angefragt, ob die Gemeinde einem wertgleichen Tausch der Grundstücke zustimmt.

Lagepläne werden dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.

Lanthaler: Im unteren südlichen Grundstückseck der Gp. 151 wurde dem Eigentümer der oberhalb liegenden Gp. 153 zur Erreichung dieses Grundstückes die Errichtung eines Zufahrtsweges (Stichweges) gestattet.  
Im Falle eines Grundtausches ist von Schafferer diese Gestattung zu übernehmen.

Ein Lageplan, aus welchem dieser Stichweg ersichtlich ist, wird dem GR vorgelegt.

Der GR kann sich einen Grundtausch wie angeführt vorstellen.

Auf Nachfrage teilt Ellen Schafferer mit, die anfallenden Kosten für den Tauschvertrag zu übernehmen.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, einen Grundtausch zwischen der Gemeinde und Ellen Schafferer wie angeführt durchzuführen.

**zu Punkt 4 und Pkt. 5)**

Lanthaler: Bereits in der Sitzung vom 29.03.2023 hat der GR eine Baulandwidmung im Bereich der Gp. 1201/1 KG Telfes im Anschluss an die Gp. 1201/3 KG Telfes beschlossen.

Weiters wurde in dieser Sitzung auch eine Änderung des bestehenden Bebauungsplanes aus 2010 beschlossen, da das neue Baugrundstück zu einem kleinen Teil in den geplanten Wegverlauf lt. Bebauungsplan aus 2010 hineinreicht.

Eine aufsichtsbehördliche Genehmigung für dieses Flächenwidmungsplanänderung wurde bisher nicht erteilt.

Da im RO-Konzept neben der Gp. 1201/1 noch die Gp. 1199/1, 1200/1 und 1200/2 als mögliches künftiges Bauland aufscheinen, ist eine Bebauungsstudie vorzulegen.

Da diese zwischenzeitlich vorgelegt wurde, hat Arch. Eberharter die Unterlagen für die Änderung des Flächenwidmungsplanes und die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes ausgearbeitet.

In der Bebauungsstudie sind die künftigen möglichen Baugründe samt Erschließungsweg dargestellt.

Das zu widmende Baugrundstück hat gegenüber 2022 eine geringfügig andere Konfiguration und weist ca. 578 m<sup>2</sup> auf.

Die vorliegenden Unterlagen wurden von Arch. Eberharter in Absprache mit dem Land erstellt.

Die von Arch. DI Eberharter ausgearbeiteten Unterlagen (Verordnungsplan und Erläuterungsbericht) für die Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie für die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes werden dem GR mittels Laptop und TV präsentiert und besprochen.

Seitens des Raumplaners werden folgende raumordnungsfachliche Stellungnahme abgegeben:

zu Flächenwidmungsplan:

*Diese Widmung erfolgt im Einklang mit den Vorgaben aus dem Örtlichen Raumordnungskonzept. Die Fläche ist für den Eigenbedarf vorgesehen. Das neu geschaffene Grundstück mit einer Größe von 578 m<sup>2</sup> ermöglicht eine bodensparende Bebauung. Im Bauverfahren muss sichergestellt werden, dass die Oberflächenwässer entweder auf eigenem Grund und Boden zum Versickern gebracht oder im Trennsystem entsorgt werden. Sie dürfen nicht in die bestehende Mischkanalanlage eingeleitet werden. Die geplante verkehrsmäßige Erschließung wurde entsprechend dargestellt.*

*Für die Sicherstellung einer geordneten räumlichen Entwicklung wird, wie im Örtlichen Raumordnungskonzept zwingend vorgesehen, ein Bebauungsplan erlassen.*

zu Bebauungsplan:

*Der neue Bebauungsplan ermöglicht eine geordnete räumliche Entwicklung.*

*Es wird eine zweckmäßige Bebauung sichergestellt.*

Wild: Es stellt sich ev. einmal die Frage, ob der dargestellte derzeit private Erschließungsweg als Gemeindeweg übernommen wird.

Falls ja, wohin erfolgt im Zuge der Schneeräumung die Ablagerung von Schnee und ist der Weg für einen Gemeindeweg ausreichend breit

Schmid: Der Erschließungsweg weist lt. Studie eine Breite von 4,00 und 5,00 m auf und ist daher ausreichend breit.  
Der weiter unterhalb befindliche Gemeindeweg (Serlesweg) weist nur eine Breite von 3,00 m auf.

Töchterle: Der in der Studie bzw. im Bebauungsplan festgelegte Erschließungsweg ist die Grundlage für eine spätere Bebauung von Grundstücken.

Der GR spricht sich für die angeführte Änderung des Flächenwidmungsplanes sowie die Erlassung bzw. Änderung des Bebauungsplanes aus.

Lanthaler: Schlägt weiters vor, dass mit dem Auflagebeschluss auch gleichzeitig der Änderungsbeschluss (für Flächenwidmungsplan und Bebauungsplan) gefasst wird.

### **BESCHLUSS Flächenwidmungsplan:**

Der vom Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai in seiner Sitzung vom 29.03.2022 beschlossene Entwurf der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich 1201/1, 1200/2, 1200/1, 1199/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) ist **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Während der Auflage- und Stellungnahmefrist sind folgende Stellungnahmen eingelangt.

Verbesserungsauftrag des Landes hinsichtlich Bebauungsstudie

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai mit nachfolgender Begründung der Stellungnahme Folge zu geben:

Verbesserungsauftrag wurde erfüllt

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai gemäß § 68 Abs. 3 Tiroler Raumordnungsgesetz 2022 – TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den vom Planer AB Eberharter geänderten Entwurf vom 30.05.2023, mit der Planungsnummer 356-2023-00001, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai im Bereich 1201/1, 1200/2, 1200/1, 1199/1 KG 81133 Telfes (zum Teil) **durch 4 Wochen hindurch** zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Telfes im Stubai vor:

Umwidmung

Grundstück 1199/1 KG 81133 Telfes

rund 469 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

sowie

rund 56 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 7

weitere Grundstück 1200/1 KG 81133 Telfes

rund 19 m<sup>2</sup>  
von Wohngebiet § 38 (1)  
in  
Wohngebiet § 38 (1)

weitere Grundstück 1200/2 KG 81133 Telfes

rund 5 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

weitere Grundstück 1201/1 KG 81133 Telfes

rund 522 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Wohngebiet § 38 (1) mit zeitlicher Befristung § 37a (1), Festlegung Zähler: 7

sowie

rund 661 m<sup>2</sup>  
von Freiland § 41  
in  
Freiland § 41

## Festlegungen des Verlaufs geplanter Straßen und Verkehrswege

### Geplante örtliche Straße § 53.1 im Bereich der Grundstücke

1200/2 KG 81133 Telfes (rund 5 m<sup>2</sup>),  
 1201/1 KG 81133 Telfes (rund 661 m<sup>2</sup>),  
 1200/1 KG 81133 Telfes (rund 19 m<sup>2</sup>),  
 1199/1 KG 81133 Telfes (rund 469 m<sup>2</sup>)

Gleichzeitig wird gemäß § 68 Abs. 3 lit. d TROG 2022 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird jedoch nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **BESCHLUSS Bebauungsplan:**

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Telfes im Stubai einstimmig gemäß § 64 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2022 - TROG 2022, LGBl. Nr. 43, den von DI Günther Eberharter, Strass, ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes vom 27.05.2023, Zahl 356-BBP-01/23, durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen (Planungsbereich Gpn. 1199/1, 1200/1, 1200/2, 1201/1 KG Telfes).

Gleichzeitig wird gemäß § 64 Abs. 4 TROG 2022 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

### **zu Punkt 6 a und b)**

Lanthaler: Der Weg in den Telfer Wiesen (kurz vor Luimes bis zu seinem Stadel) ist im Besitz der Weginteressentschaft Luimes. Besitzer des Weges sind mehrere Eigentümer. Ursprünglich reichte der Weg vom Brunnen im Ortsteil Hof auch bis Luimes. Dieser Wegabschnitt wurde vor längerer Zeit von der Gemeinde als Gemeindeweg übernommen. 4 Miteigentümer (u.a. Peter Leitgeb) haben ihre Grundstücke im Bereich des jetzigen Gemeindeweges zwischen dem Ortsteil Hof und Luimes. Peter Leitgeb hat daher den Antrag gestellt, aus der Weginteressentschaft Luimes auszuschneiden, da sein Grundstück nicht mehr neben dem Interessentschaftsweg liegt und er diesen nicht nutzt. Ein weiterer Miteigentümer ist nur mehr mit seiner Einlagezahl Miteigentümer, hat jedoch im Bereich des Interessentschaftsweges kein Grundstück mehr.

Lanthalter: Für das Ausscheiden eines Mitgliedes bedarf es der Zustimmung sämtlicher Miteigentümer, somit auch der Gemeinde für den Armenfonds Telfes. Das Grundstück des Armenfonds (ehemaliges Wohnhaus Hönel im Ortsteil Falschmair) liegt eigentlich auch nicht mehr am Interessenschaftsweg. Die Gemeinde könnte sich daher auch ein Ausscheiden wie Leitgeb aus der Interessenschaft überlegen, da der Interessenschaftsweg ab Luimes nicht genutzt wird. Durch ein Miteigentum hat man u.a. auch Pflichten (Wegerhaltung, Haftung). In der Praxis erfolgt die Wegerhaltung nur durch sehr wenige Mitglieder.

Seitens des GR wird dem Ausscheiden von Peter Leitgeb aus der Weginteressenschaft Luimes zugestimmt.

### **BESCHLUSS Punkt 6a:**

Es wird einstimmig beschlossen, dem Ausscheiden von Peter Leitgeb aus der Weginteressenschaft Luimes zuzustimmen.

Lanthalter: Penz Christoph beabsichtigt auf der Gp. 401/4 KG Telfes (unterhalb des Luimeshofes) die Errichtung eines Wohnhauses. Wie vorhin berichtet, reicht der Gemeindeweg nur bis kurz vor Luimes. Um auf das Baugrundstück zu gelangen, ist u.a. eine Nutzung des Weges der Weginteressenschaft Luimes im Bereich des Luimeshofes notwendig. Hierfür bedarf es wieder der Zustimmung sämtlicher Eigentümer der Weginteressenschaft zur uneingeschränkten Nutzung des Zufahrtsweges für die Gp. 401/4 KG Telfes, somit auch von der Gemeinde.

Ein Lageplan wird dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.

Lanthalter: Im Falle der Zustimmung sämtlicher Miteigentümer der Weginteressenschaft und auch des GR könnte der Gemeindeweg bis hinter Luimes verlängert werden. Penz Bernhard als Miteigentümer der Weginteressenschaft und des Luimeshofes ist von dieser Idee jedoch nicht sehr begeistert. Penz ist es lieber, wenn der Durchfahrtsweg beim Hof keine Gemeindeweg wird, sondern Interessenschaftsweg bleibt.

Wild: Wäre es ev. möglich, den Zufahrtsweg vor dem Luimeshof abzweigend zum Baugrundstück von Penz Christoph zu verlegen?

Töchterle: Dieser Bereich des möglichen Zufahrtsweges ist eine Rutschmasse. Es ist daher nicht ratsam, dort einen Weg anzulegen.

Hober: Da der Baugrund auch in der Nähe der Rutschmasse liegt, stellt sich die Frage, ob der Baugrund überhaupt sicher ist.

Töchterle: Der Baugrund liegt außerhalb dieses Bereiches.

Seitens des GR wird einer uneingeschränkten Nutzung des Zufahrtsweges der Weginteressenschaft im Bereich des Luimeshofes durch den Eigentümer der Gp. 401/4 KG Telfes zugestimmt.

### **BESCHLUSS Punkt 6b:**

Es wird einstimmig beschlossen, die Zustimmung zur uneingeschränkten Nutzung des Zufahrtsweges der Weginteressenschaft im Bereich des Luimeshofes durch den Eigentümer der Gp. 401/4 KG Telfes zu erteilen.

### **zu Punkt 7)**

Lanthaler: Die Bauarbeiten für das Baulos 1 (Regenüberlaufbecken – Kapelle Niederes Feld inkl. Wasserleitung vom RÜB bis zum Hydranten im Bereich des Niederen-Feld-Weges werden demnächst von der Firma Hochtief abgeschlossen.

Töchterle: Wie schaut es mit den Kosten beim Baulos 1 aus, sind Mehrkosten angefallen, welche vorher nicht bekannt waren:

Lanthaler: Die genaue Abrechnung liegt noch nicht vor. Außertourliche Mehrkosten sind keine angefallen.

Töchterle: Wie schaut es mit der ÖBA aus?

Lanthaler: Diese erfolgt durch Lukas Schartner vom Büro Kirchebner. Seitens Schartner erfolgt diese sehr genau.

Die Ausschreibung für das Baulos 2 (Kapelle Niederes Feld – Holzertshof inkl. Wasserleitung in der Langen Gasse) wurde vorgenommen. 8 Firmen wurden zur Angebotsabgabe eingeladen, 6 haben ein Angebot abgegeben.

Die heute durchgeführte Anbotseröffnung erbrachte folgendes Ergebnis:

Firma Swietelsky	€ 1.195.126,63 exkl. Mwst.
Firma Rieder Asphalt	€ 1.289.577,78 exkl. Mwst.
Firma Hochtief	€ 1.054.992,34 exkl. Mwst.
Firma Berger & Brunner	€ 1.104.162,43 exkl. Mwst.
Firma Porr	€ 1.309.152,50 exkl. Mwst.
Firma Strabag	€ 1.116.657,03 exkl. Mwst.

Die Firma Hochtief ist wieder der Bestbieter.

Die genaue Prüfung der Angebote ist noch ausständig.

Wild: Liegt die Angebotssumme innerhalb der Kostenschätzung?

Lanthaler: Bei den Kosten in der Langen Gasse beteiligt sich die Tiwag auch, wodurch sich die Kosten für die Gemeinde auf ca. € 895.000,- verringern, wovon der Anteil der Kosten für die Wasserleitung ca. € 125.000,- ausmacht. Bei den Kosten für die Kanalisation liegen die Kosten ein wenig über der Schätzung.

Maurberger: Nach Prüfung der Angebote ist der Finanzierungsplan anzupassen.

Lanthaler: Schlägt vor, die Arbeiten für das Baulos 2 an die Firma Hochtief zu vergeben (vorbehaltlich der Prüfung der Angebote).

Töchterle: Erfolgte die Ausschreibung nach dem Billigstbieterverfahren?

Lanthaler: Ja;

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die ausgeschriebenen Arbeiten für die Erweiterung und Sanierung der Kanalisation und Errichtung eines RÜB (Regenüberlaufbeckens) – Baulos 1 – an die Firma HOCHTIEF Innsbruck zu vergeben (vorbehaltlich der genauen Prüfung der Angebote).

### **zu Punkt 8)**

Lanthaler: Die Gemeinde beteiligt sich an der Mietzins- und Annuitätenbeihilfenaktion des Landes. Die Kosten übernimmt zu 80 % das Land und zu 20 % die Gemeinde. Neben den Richtlinien des Landes hat die Gemeinde zusätzlich interne Richtlinien (Einkommengrenzen) beschlossen. Diese Richtlinien sind sehr streng, sodass kaum jemand in den Genuss einer Beihilfe kommt. Es stellt sich daher die Frage, ob man diese internen Richtlinien aufheben soll.

Maurberger: Eine Nachfrage in den Stubai Gemeinden hat ergeben, dass keine Gemeinde interne Richtlinien hinsichtlich Einkommen hat. Für eine Gewährung zählen die Richtlinien des Landes. Einzig Fulpmes weicht geringfügig ab (Beihilfe erst nach 3 Jahren Aufenthalt in der Gemeinde, lt. Land schon nach 2 Jahren). Die Gemeinde kann festlegen, dass der Landesszuschuss gedeckelt wird. Eine solche Festlegung hat jedoch keine Stubai Gemeinde.

Der GR spricht sich für die Aufhebung der gemeindeinternen Richtlinien aus.

### **BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, die bisher gültigen zusätzlichen gemeindeinternen Richtlinien für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe aufzuheben. Für die Gewährung einer Mietzins- und Annuitätenbeihilfe haben somit nur mehr die Richtlinien des Landes Gültigkeit.

**zu Punkt 9)**

Mit Schreiben vom 08.05.2023 bittet Mathias Premm um die jährliche Unterstützung für den Greifvogelpark Telfes.

Das Schreiben wird verlesen.

Maurberger: 2022 erhielt Premm eine Unterstützung in der Höhe von € 2.000,-

Haas: Schlägt vor, die Unterstützung auf € 2.500,- zu erhöhen.

Der GR schließt sicher Meinung von Haas an.

**BESCHLUSS:**

Es wird einstimmig beschlossen, für den Greifvogelpark im Jahr 2023 eine Unterstützung in der Höhe von € 2.500,- zu gewähren.

**zu Punkt 10)****Bericht des Bürgermeisters:****Flächenwidmung Gp. 1151 KG Telfes**

Lanthaler: Mit dieser Angelegenheit hat sich der GR und auch der Bauausschuss schon befasst.

Wie bekannt ist ein kleiner Teil der Gp. 1151 als Freiland gewidmet. Seitens des Grundeigentümers liegt ein Ansuchen vor, diesen im Freiland liegenden Teil ebenfalls in Bauland umzuwidmen.

Da es aufgrund der Größe des Grundstückes zwingend einen Bebauungsplan, mit welchem der GR Vorgaben für ein Bauvorhaben treffen kann, sieht er kein Problem, wenn für das Grundstück eine einheitliche Widmung geschaffen wird.

Töchterle: Zu prüfen wäre, ob für eine Widmung die Widmungsrichtlinien der Gemeinde eingehalten werden.

Lanthaler: Seiner Meinung nach gelten diese Richtlinien nur für Widmungen, wo eine Baulandwidmung für ein gesamtes Grundstück erfolgt und nicht für Widmungsvereinbarungen.

Wild: Man soll dem Grundeigentümer mitteilen, welche Vorgaben die Gemeinde für ein Bauvorhaben macht bzw. was die Gemeinde auf diesem Grundstück haben will.

Lanthaler: Wie bekannt, liegt ein Planungsentwurf mit 3 Gebäuden und insgesamt 28 Wohnungen vor.

Wild: Man kann dem Eigentümer z.B. vorgeben, dass max. 3 Gebäude mit höchstens 20 Wohnungen plus Tiefgarage bewilligt werden.

Nach kurzer Diskussion sind für eine einheitliche Widmung nachstehende Kriterien einzuhalten:

- max. 20 Wohneinheiten mit Tiefgarage
- 40 % davon für den sozialen Wohnbau
- ansprechende Planung

Weitere Kriterien (Baumassendichte, Höhe der Gebäude, Anzahl der Geschoße) sind vom Bauausschuss auszuarbeiten.

#### Bebauungsplan Gp. 289/3 KG Telfes

Lanthaler: Mit dieser Angelegenheit hat sich der GR ebenfalls schon befasst. Der GR vertritt bisher die Meinung, dass ein Bebauungsplan, mit welchem Abstandsvorschriften gem. TBO unterschritten werden, nur erlassen wird, wenn die angrenzenden Nachbarn diesem zustimmen. Beim geplanten Vorhaben soll ein Nachbar, welcher keine Zustimmung zu einem Bebauungsplan abgeben will, von der Unterschreitung der Abstandsbestimmungen gar nicht betroffen sein.

Maurberger: Lt. Arch. Eberharter wird ein solches Nachbargrundstück, wo die Mindestabstände nicht unterschritten werden, nicht in einem Bebauungsplan aufgenommen.

Seitens des GR wird diskutiert, ob alle angrenzenden Grundstückseigentümer einem Bebauungsplan zustimmen sollen, auch wenn das angrenzende Grundstück nicht von einem Bebauungsplan betroffen wird bzw. die Abstandsvorschriften zu einem Nachbargrundstück gem. TBO eingehalten werden.

Ein Planungsentwurf wird dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.

Anhand des Entwurfes geht nicht klar hervor, ob nicht tatsächlich alle angrenzenden Nachbarn vom Bebauungsplan betroffen sind.

Wild: Seitens des Bauwerbers soll geprüft werden, ob ein Bauvorhaben auch ohne Bebauungsplan möglich ist bzw. welche Änderungen des Entwurfes möglich sind.

Aufgrund der erwähnten Unklarheiten wird keine Entscheidung wegen eines möglichen Bebauungsplanes getroffen.

#### Bebauungsplan Gp. 285/5, 285/6 KG Telfes

Lanthaler: Auf den angeführten Gpn. ist die Errichtung eines Doppelwohnhauses geplant.

Lanthaler: Aufgrund der Baumassendichte beim Vorhaben am unteren Grundstück bedarf es dafür einen Bebauungsplanes.  
 Beim oberen Grundstück bedarf es keines Bebauungsplanes.  
 Es ist jedoch dort vorgesehen, ev. in späterer Zukunft einen Stock auf das KG und EG aufzubauen.  
 Im Falle dieser Erweiterung liegt die Baumassendichte über jener, wo es noch keinen Bebauungsplan bedarf.

Seitens der Bauwerber wird angefragt, ob gegenständliche Bauvorhaben bewilligt werden bzw. ob für diese ein Bebauungsplan erlassen (inkl. möglicher Aufstockung am oberen Grundstück).

Ein Planungsentwurf inkl. möglicher Aufstockung wie angeführt wird dem GR mittels Laptop und TV vorgelegt.

Maurberger: Da die Bauplätze zur Gänze bzw. um Teil in der gelben Zone liegen, haben die Bauwerber bereits mit der Wildbach- und Lawinenverbauung Kontakt aufgenommen.  
 Diese stimmt dem Vorhaben bei Einhaltung von Auflagen zu.

Das Schreiben der Wildbach- und Lawinenverbauung wird dem GR mittels Laptops und TV vorgelegt.

Nach Durchsicht der Planungsentwürfe stimmt der GR den geplanten Vorhaben auf Gp. 285/5 und 285/6 bzw. der Erlassung eines Bebauungsplanes zu.

### FC-Stubai

Lanthaler: Nach den GR-Wahlen 2022 hat der Gemeinderat Stefan Ilmer in den Aufsichtsrat als Vertreter der Gemeinde entsandt.  
 Da Ilmer in den Vorstand des FC Stubai wechselt, hat die Gemeinde in den Aufsichtsrat einen neuen Vertreter zu entsenden.  
 Seiner Meinung nach muss dies nicht unbedingt ein Mitglied des GR sein.

Ilmer: Es gibt schon Gespräche mit möglichen Kandidaten für den Aufsichtsrat.  
 Sobald näheres bekannt ist, wird er dies dem GR mitteilen.

### Jugendraum Fulpmes:

Lanthaler: In einem Gespräch mit der Gemeinde Fulpmes wurde vereinbart, dass die Gemeinde Telfes im Stubai für den neuen Jugendraum in Fulpmes für das 2. Halbjahr 2023 einen Beitrag in der Höhe von € 3.500,- leistet.  
 Für die Folgejahre ist ein gemeinsames Konzept hinsichtlich der Kostentragung für die Jugendräume in Fulpmes, Mieders und Neustift angedacht.  
 Ob es realisiert werden kann, ist jedoch fraglich.

Maurberger: Wie schon berichtet, wurde das Sparbuch des ehemaligen Jugend-GR an die Gemeinde zur Verwendung für Jugendbelange übermittelt.  
 Am Sparbuch befinden sich noch ca. € 1.000,-.

Maurberger: Dieses Sparbuch wurde nun aufgelöst und zur Bezahlung des Beitrages an die Gemeinde Fulpmes für den Jugendraum verwendet.

Lohnverrechnung:

Lanthaler: Lt. letzter Meldung des Landes ist es nun fix, dass mit 31.12.2023 die Lohnverrechnung eingestellt wird.  
Gemäß Kooperationsvereinbarung mit der Gemeinde Fulpmes führt diese daher ab 01.01.2024 die Lohnverrechnung durch.  
Da die Vereinbarung bereits mit 01.07.2023 in Kraft tritt und wie angeführt die Lohnverrechnung ab 01.01.2024 durchgeführt wird, wurde vereinbart, dass für die Monate Juli – Dez. 2023 monatlich € 1.000,- weniger an die Gemeinde Fulpmes geleistet wird.

**zu Punkt 11)**

Fernwärme:

Penz: Gibt es Neuigkeiten in der angeführten Angelegenheit?

Lanthaler: Seitens der Biowärme Fulpmes / Telfes hat man nichts mehr gehört.  
Es ist ev. ein neues Heizkraftwerk neben der Landesstraße unterhalb des unteren Parkplatzes auf einem Grundstück von Mair Paul vorgesehen.

Schmid: Gespräche mit Mair werden diesbezüglich geführt.

Bedarfshaltestelle Stubaitalbahn:

Wild: Bezüglich des Zuganges von der neuen geplanten Haltestelle zum StuBay liegt ein geänderter Servitutsvertrag zwischen der Gemeinde – der Pfarre – Leonhard Schwab vor, welcher für die Gemeinde annehmbar ist.

Lanthaler: Der Servitutsweg dient nur als Fuß- und Radweg (kein KFZ-Verkehr)  
Über den weiteren Stand der Dinge bezüglich Vertrags und Neubau der Haltestelle durch die IVB wird berichtet.

Budget – Kredit für RÜB – Kanalisation:

Wild: Wie schaut es budgetmäßig aus – wurde der Kredit für die Kanalisation schon abgerufen?

Lanthaler: Nein, derzeit noch nicht.  
Für künftige Zahlungen wird man jedoch Geld aus dem Kredit brauchen.

Kinderfreunde Telfes:

- Kirchmair-Daum: In Telfes wurde der der Vereine Kinderfreunde Telfes neu gegründet. Für wöchentliche Treffen (vormittags) sind die Verantwortlichen auf der Suche nach einem Raum. Die Gemeinde sollte dem Verein einen Raum zur Verfügung bzw. bei der Suche behilflich sein.
- Töchterle: Die Musikschulräume im Pavillon sind vormittags frei. Ev. ist dort eine Unterbringung für Vereinsaktivitäten möglich. Im größeren Raum steht lediglich ein Klavier der Musikschule.
- Lanthaler: Wird diesbezüglich mit der Musikschule Kontakt aufnehmen.

digitale Anschlagtafel:

- Ilmer: Bezüglich der Anbringung einer digitalen Anschlagtafel beim Dorfeingang für Vereine etc. wurden ungefähre Kosten erhoben. Es ist mit ca. € 5.000,- zu rechnen.

Kinderkrippe:

- Wild: Gibt es Neuigkeiten bezüglich der Kinderkrippe Telfes?
- Lanthaler: Es hat Besprechungen mit der Dorferneuerung gegeben. Weiters wurde ein Lokalausweis durchgeführt und es wurden der Dorferneuerung Planunterlagen übermittelt. Wie weit die Dorferneuerung bezüglich eines Konzeptes ist, ist nicht bekannt.

Breitband Plöven:

- Schmid: Im Serlesweg wurde von A1 ein Leerrohr für die Breitbandversorgung verlegt. Eine weitere Verlegung vom Serlesweg zum A1-Kasten im Kreuzungsbereich Plövenweg / Schlickerweg ist vorerst nicht geplant bzw. nur unter Kostenbeteiligung der Gemeinde.
- Lanthaler: Kann sich eine solche Beteiligung nicht vorstellen.

Kapfersweg:

- Wild: Bei Starkregen rinnt vermehrt vom Kapfersweg (oberhalb des Moossteiges) Wasser in den Hang ab. Wegen möglicher Rutschungen sollte dies kontrolliert werden.

Reinigung Kirche:

Wild: Da es immer schwieriger wird, Freiwillige für den Kirchenputz zu finden, bittet er um Übermittlung der Kontaktdaten der Reinigungsfirma für VS und KG.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt Bürgermeister Lanthaler um 22.45 Uhr die 16. Sitzung des Gemeinderates.

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte:

Der Schriftführer: